

einzelnen Werken zugesetzten Titeln. So hat G 1 fol. 86<sup>v</sup> zu op. 11: *Sequitur liber quintus qui appellatur dominus vobiscum. Dompno Leoni superne libertatis incluso Petrus peccator monachus quidquid servus et filius. Liber quintus Petri Damiani*, und W 1 schreibt fol. 26<sup>v</sup> zum gleichen Werk: *Liber V qui vocatur dominus vobiscum, utrum monachi seculares in cellulis possint dicere dominus vobiscum et iube domine benedicere*; alles andere, also auch die Adresse, fehlt hier. Ferner heißt in G 1 fol. 202<sup>r</sup> der Titel zu epist. 2, 12 *Desiderio Cassinensi abbati, ut vacet studio contemplationis et ut adulantium non delectetur eloquiis, epistola Petri Damiani*, und in W 1 fol. 87<sup>r</sup> *Hortatur ad perseverantiam in virtutibus et quod caveat ab adulantibus*. Es könnte zwar sein, daß W 1 bei den Titeln, die ja nicht eigentlich zum Text der Werke Damianis gehören, besonders frei verfahren ist und auf seine Vorlage keine Rücksicht genommen hat; doch auch ein Vergleich der Texte zeigt beträchtliche Abweichungen. In epist. 2, 12 schreibt W 1 *lenocinii verba* gegen G 1 *de lenocinia verba* (Migne, PL. 144, 278, 40), *effractis* gegen G 1 *effractus* (278, 48), *et si prae simplicitate mistica, quaeque ac summa non penetrant* gegen G 1 *et in simplicitate mistica, que ac summa non penetrat* (279, 47 f.) usw. So kann man eine Abhängigkeit der beiden Hss. voneinander wohl ausschließen, und es bleibt nur noch die Frage zu untersuchen, ob sie auf die gleiche Vorlage zurückgehen.

Wenn ich diese Frage bejahen zu können glaube, so bestärkt mich darin eine Reihe von beiden Codices eigentümlichen Charakteristika. Das ist einmal der nahezu gleiche und in der gleichen Reihenfolge aufgeführte Bestand, dann aber auch eine in beiden Hss. übereinstimmende Zählung, die den einzelnen Briefen zugesetzt ist. Leider hört diese in G 1 bereits mit op. 11 = Nr. V auf, während sie in W 1 erst hier einsetzt. Da in der Wiener Hs. op. 7 fehlt, wäre op. 11 hier eigentlich erst das vierte Werk; daß es trotzdem auch in W 1 mit Nr. V gezählt wird, zeigt, daß man in der Zählung ohne Rücksicht auf die eigene Anordnung genau die Vorlage kopiert hat. Die Zählung läuft in W 1 bis Nr. XXII = epist. 5, 2, stimmt aber mit dem tatsächlichen Bestand durchaus nicht immer überein. Das auf op. 11 folgende op. 15 ist gar nicht, das daran anschließende op. 14 mit Nr. VI gezählt. Dann ist erst wieder zu epist. 8, 14 eine XI zugesetzt; das würde nur stimmen, wenn man die Sermonen 21, 73 und 74 gar nicht, op. 2 und 3 als getrennte Werke zählen würde, was aber nicht zutrifft<sup>104</sup>). Dafür ist dann Nr. XII übergangen und das folgende op. 10 zählt gleich mit XIII. Von hier an

<sup>104</sup>) Vgl. Studien I, 41 f.